

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Breite" im vereinfachten Verfahren

Aufgrund § 13 des Baugesetzbuches (BauGB 1998) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen in seiner Sitzung vom 19.03.1998 die Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Breite" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich gegenüber dem baupolizeilich genehmigten Bebauungsplan vom 03.11.1980 nur insofern geändert, als daß das Grundstück Flst. Nr. 772 eine direkte Zufahrt zur L 157 erhält. Die restlichen Bestimmungen bleiben bestehen.

§ 2

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Begründung
2. Übersichtsplan (Deckblatt)

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Grafenhausen, den 19.03.1998



Begründung

zur Bebauungsplanänderung "Auf der Breite" im vereinfachten Verfahren

Bereits bei der Bebauung des Grundstücks Flst. Nr. 772 war eigentlich geplant, eine direkte Zufahrt zur L 157 zu schaffen. Seinerzeit wurde dies jedoch von Behördenseite abgelehnt.

So wurde die Zufahrt über das Grundstück Flst. Nr. 773 angelegt, was sich in der Zwischenzeit als schlechte und äußerst gefährliche Lösung erwiesen hat. Besonders das Abbiegen aus Richtung Rothaus oder in Richtung Rothaus stellt sich relativ problematisch dar. Die Zu- und Abfahrt über die Erschließungsstraße "Auf der Breite" wird von den Kunden nur unzureichend angenommen.

Bei einem Vororttermin mit Herrn Schädel vom Straßenbauamt Bad Säckingen am 24.11.95 vertrat dieser die Meinung, daß die derzeitige Zufahrt zur L 157 über das Grundstück Flst. Nr. 773 wesentlich problematischer sei als eine direkte Anbindung.

Die direkte Zufahrt erscheint zwischenzeitlich auch deshalb sinnvoll, weil die Zufahrt zum Neubaugebiet "Kälberweide", welches auf der gegenüberliegenden Seite der L 157 geplant ist, genau in der Verlängerung angelegt wird.

Sobald der Bebauungsplan "Kälberweide" rechtskräftig ist, wird mit der Erschließung dieses Baugebietes begonnen. Danach wird es ohnehin erforderlich, daß der Verlauf der Ortsdurchfahrt - jetzt bei der Tankstelle Tröndle - zum Ortseingang verlegt wird.

Durch die Schaffung einer direkten Zufahrt ist es allerdings erforderlich, daß 1 bis 2 Straßenbäume im Einmündungsbereich gefällt werden. Ausgleichsmaßnahmen sind an dieser Stelle leider nicht möglich, da durch Neupflanzungen entlang der Straße das Sichtdreieck verbaut würde. Ein Ausgleich wird jedoch in absehbarer Zeit hergestellt, wenn im Zuge des Bebauungsplanes "Signauer Schachen - Teil II" die gesamte Fläche unter der Hochspannungsleitung mit heimischen Sträuchern und Gehölzen bepflanzt wird.

Grafenhausen, den 19.03.1998

